Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 21 657
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Oliver Friederici (CDU) und Christian Goiny (CDU)

vom 19. November 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. November 2019)

zum Thema:

Schlechtere Arbeitsbedingungen bei der Berlin Transport (BT)?

und **Antwort** vom 02. Dez. 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Dez. 2019)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe

Herrn Abgeordneten Oliver Friederici (CDU) und
Herrn Abgeordneten Christian Goiny (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/21 657
vom 19. November 2019
über Schlechtere Arbeitsbedingungen bei der Berlin Transport (BT)?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nur zum Teil in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) Anstalt öffentlichen Rechts um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wurde der Beantwortung zugrunde gelegt.

1. Ist dem Senat bekannt, dass Betriebsräte entlassen wurden/werden bei der BT (und auf welcher Grundlage)?

Zu 1.: Die Kündigungen von Betriebsräten sind nur zulässig, wenn ein wichtiger Grund für eine Kündigung vorliegt und entweder die Zustimmung des Betriebsrates zur Kündigung oder eine Ersetzung dieser Zustimmung durch das Arbeitsgericht vorliegt. Dem Senat ist nicht bekannt, dass Betriebsräte entlassen wurden oder entlassen werden sollen.

2. Sind besuchte Seminare Grund für die Entlassungen?

Zu 2.: Die BVG AöR teilt mit, dass vor dem Arbeitsgericht Berlin derzeit ein Verfahren wegen schwerer Pflichtverletzung anhängig ist. Besuchte Seminare sind kein Grund für die Entlassung. Da es sich um ein laufendes Verfahren handelt, kann zum weiteren Inhalt keine Auskunft erteilt werden.

3. Weshalb werden Wunsch-Urlaube bei der BT in der Regel nur sehr kurzfristig genehmigt?

Zu 3.: Die BVG AöR teilt mit, dass der Urlaubsplan im Vorjahr mit ordnungsgemäßer Beteiligung des Betriebsrates für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufgestellt und für die Beschäftigten verlässlich festgelegt wird.
Darüber hinausgehende und zusätzliche unterjährige Urlaubswünsche der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden von der BT erfüllt, soweit dies betrieblich möglich ist.

4. Weshalb sind 56 Mitarbeiter der BT immer noch nicht mit ihren Arbeitsverträgen entfristet?

Zu 4.: Die BVG AöR teilt mit, dass es sich fast ausschließlich um Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter handelt, die sich in der Ausbildung/Erprobung befinden. Eine Entfristung wird zum Ende der Laufzeit der Arbeitsverträge geprüft.

5. Weshalb werden Betriebsräte bei der BT schlechter bezahlt als Mitarbeiter?

Zu 5.: Die BVG AöR teilt mit, dass die Betriebsratsmitglieder, wie alle übrigen Beschäftigten bei der BT, die ihnen zustehende tarifliche Vergütung erhalten.

6. Auf welcher Grundlage werden Mitarbeiter bei Verlust oder Defekt von Arbeitsmitteln (bspw. Mobiltelefone) jeweils pauschal in der Höhe von ca. 140,00 € in Regress genommen?

Zu 6.: Die BVG AöR teilt mit, dass bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Beschädigung von Arbeitsmitteln jeweils im Einzelfall geprüft wird, ob gegen die Mitarbeiterin bzw. gegen den Mitarbeiter unter Beachtung der jeweiligen Umstände des Einzelfalls ein Regress geltend gemacht wird.

7. Weshalb wird Lohn einfach einbehalten bei ausscheidenden Mitarbeitern (in der Regel 500,00 €)?

Zu 7.: Die BVG AöR teilt mit, dass es in der Abwicklung des Arbeitsverhältnisses in Einzelfällen ggf. zu einer Aufrechnung mit Arbeitgeberansprüchen kommt.

8. Weshalb wird bei der Betriebsrente ein Unterschied gemacht bei Beschäftigen der BVG und der BT?

Zu 8.: Der Anspruch auf betriebliche Altersversorgung ist von den Tarifvertragsparteien in den für die BT und BVG gemeinsam geltenden Tarifverträgen gesondert und abschließend geregelt worden. Hierbei haben die Tarifvertragsparteien unterschiedliche Ausformungen für die BVG als Anstalt des öffentlichen Rechts und die BT GmbH als juristische Person des Privatrechts getroffen.

9. Weshalb werden die Dienstpläne (14 Tage im Voraus) immer real geändert?

Zu 9.: Die BVG AöR teilt mit, dass auf Grund kurzfristiger Erkrankungen und Abwesenheiten nahezu immer eine Änderung des Dienstplans erforderlich ist.

10. Wird die Weihnachtszuwendung für die Mitarbeiter der BT gekürzt?

Zu 10.: Die Voraussetzungen zur Zahlung einer Weihnachtszuwendung ergeben sich aus dem Tarifvertrag.

11. Inwieweit wird der Senat die hier vorgetragenen Fragen weiter prüfen und ggfs. weiter verfolgen?

Zu 11.: Eine weitere Verfolgung der vorgetragenen Fragen ist aus Sicht des Senats derzeit nicht erforderlich.

Berlin, den 02. Dezember 2019

In Vertretung

Barbro D r e h e r
.....
Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe